

PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 23. FEBRUAR 2023



EIN JAHR NACH KRIEGSBEGINN: UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE UKRAINE

Am 24. Februar 2022, also morgen vor genau einem Jahr, griff Russland die Ukraine an. „365 Tage Angriffskrieg, 365 Tage Tod, Verwüstung, Vertreibung und Verletzung fundamentaler Menschenrechte – und das mitten in Europa. Wir hätten uns vor einem Jahr nicht mal in unseren schlimmsten Träumen ausmalen können, was die Menschen in der Ukraine heute immer noch erleben“, sagte Antje Grotheer, Sprecherin der SPD-Fraktion für Europa und Internationales, heute in ihrer Rede in der Bürgerschaft. Das Parlament verurteilte in einem Antrag die Angriffe erneut scharf und drückte ihre Solidarität und ihre Unterstützung für die Ukraine aus.

„Täglich sterben dort Menschen – Frauen, Kinder, Männer. Städte stehen unter Beschuss, zivile Infrastruktur und Energieversorgungssysteme werden gezielt zerstört, Menschen sind auf der Flucht. Russland tritt seit einem Jahr das Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen und das humanitäre Völkerrecht mit Füßen“, sagte Grotheer. Nach einem Jahr erscheine dieser Krieg im Alltag manchmal weit entfernt. „Aber die Ukraine ist nah, sehr nah. Geografisch gerade so weit weg wie Frankreich oder Spanien. Emotional aber oft noch viel näher, denn inzwischen haben viele von uns Nachbarn, Kolleg:innen und Schulfreunde aus der Ukraine, die täglich um ihre Bekannten, Verwandten und Heimatorte in der Ukraine bangen. Trotzdem – oder gerade deshalb – können wir uns dem nicht entziehen. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, was dort geschieht, und wir müssen unserer Verantwortung auch weiterhin gerecht werden.“

„Nach wie vor gilt, dass wir uns um die Geflüchteten kümmern müssen. Sei es hier in unseren beiden Städten, als Land innerhalb Deutschlands, oder als Region in Europa“, betonte die Sozialdemokratin und erklärte, dass die Europäische Union hier-

für die Grundlage geschaffen habe, indem sie ermöglichte, dass Geflüchtete sich für einen verlängerbaren Übergangszeitraum im Land ihrer Wahl aufhalten könnten, ohne Asyl beantragen zu müssen, eine Arbeit auf- und Sozialleistungen in Anspruch nehmen könnten.

„Unsere Solidarität und Unterstützung gilt dem ukrainischen Volk. Das gilt seit einem Jahr, solange die russische Aggression anhält und über diesen Krieg hinaus.“

Antje Grotheer

Gleichzeitig habe die EU aber auch mehrere Sanktionspakete geschnürt, die Russland empfindlich getroffen hätten. Und die Bundesregierung habe alle Hebel in Bewegung gesetzt, um die Energieabhängigkeit von Russland schnellstmöglich zu beenden und die Energieversorgung insgesamt auf eine breitere Basis zu stellen. Doch nicht nur das. Der 24. Februar habe eine ganze Reihe von vermeintlichen Gewissheiten zerschlagen. Deutschland habe erkennen müssen, dass es sich in einer ganzen Reihe von Bereichen anders aufstellen müsse – von Energie, über Cybersicherheit, bis hin zum Bereich Verteidigung. Grotheer:

„Mit der Zeitenwende hat Deutschland die richtige Antwort auf den russischen Angriffskrieg gegeben: Die Stärkung der eigenen Resilienz, sowohl militärisch als auch in Bezug auf kritische Infrastrukturen sind dafür wichtige Schritte.“

Unterstützung drückte Grotheer zudem dafür aus, dass Deutschland sich dazu entschieden habe, die Ukraine im Schulterchluss mit den europäischen und internationalen Partnern auch militärisch zu unterstützen. Dabei betonte sie: „Wir halten es für richtig, alle Schritte, die Deutschland unternimmt nur im Schulterchluss mit den internationalen Verbündeten zu verabreden. Von deutschen Alleingängen halten wir überhaupt nichts.“

„Bereits jetzt gilt es auch, gemeinsam mit den Städten, Dörfern und Regionen in der Ukraine den Wiederaufbau zu planen. Eine langfristige Unterstützung der Ukraine auch über den Krieg hinaus – auch darin liegt unsere Verantwortung“, sagte Grotheer und betonte abschließend noch einmal: „Unsere Solidarität und Unterstützung gilt dem ukrainischen Volk. Das gilt seit einem Jahr, solange die russische Aggression anhält und über diesen Krieg hinaus.“



BÜRGERSCHAFT VERABSCHIEDET ÄNDERUNGEN AM HOCHSCHULGESETZ

Heute hat die Bremische Bürgerschaft das sechste Hochschulreformgesetz beschlossen. „Ein gutes Gesetz, ein zukunftsgerichtetes Gesetz, ein sozial gerechtes Gesetz“, wie Janina Strelow, Sprecherin für Wissenschaft, Forschung und Tierschutz der SPD-Bürgerschaftsfraktion in ihrer Rede urteilte.

„Der gesellschaftliche Blick hat sich in der vergangenen Zeit auf Themen wie den Klimaschutz, aber auch auf wichtige soziale Fragestellungen wie Antidiskriminierung, Gleichstellung und Diversität zum Positiven verändert. Diese Themen erhalten durch die Gesetzesnovelle mehr Aufmerksamkeit“, so die Sozialdemokratin weiter. Mit dem Gesetz solle so zum Beispiel künftig Klimaschutz als explizite Aufgabe von Hochschulen auch im Gesetz verankert werden. Wichtige Themen wie Antidiskriminierung, Gleichstellung und Diversität sowie der Nachteilsausgleich von Studierenden mit Erkrankungen oder Beeinträchtigungen würden im neuen Gesetz ausdrücklich unterstützt und gesetzlich geschärft.

Bessere Arbeitsbedingungen

„Für gute Arbeitsbedingungen an unseren Hochschulen werden wir die Arbeitsgruppe zur Begleitung des Rahmenkodex wieder ins Leben rufen und Verträge studentischer Hilfskräfte auf eine Regelzeit von zwei Semestern erhöhen. Teilzeitbeschäftigte erhalten mehr Arbeitszeit für ihre wissenschaftliche Qualifikation. Wir sichern gesetzlich ab, dass dies nicht zulasten der Lehre geht“, führte Strelow aus.

Strelow weiter: „Für die Studierenden schaffen wir Klarheit beim dualen Studium. Hier zählen berufs- und studienbegleitende Formate nicht dazu und werden aus dem Gesetz gestrichen. Für die Studierenden ist ganz besonders wichtig, dass nun in Bremen gesetzlich geregelt ist, dass die Studiengänge inhaltlich, organisatorisch und vertraglich in Hinblick auf Studien- Ausbildungs- und Praxisphasen verzahnt werden müssen. Und damit sind wir bundesweit ganz vorn!“

Eindeutige soziale Schwerpunktsetzung

Die eindeutige soziale Schwerpunktsetzung zeige sich aber auch in der Stärkung des Teilzeitstudiums im Land Bremen. Grundsätzlich solle ein Studium in Teilzeit in allen Bereichen ermöglicht werden, betonte Strelow. Weiter gelte zudem: „Hürden beim Fachwechsel wollen wir nicht. Für die betroffenen Studierenden wollen wir Fachwechsel ohne Nachweispflichten.“



Janina Strelow

Durch das Gesetz würden außerdem die Regelungen zur Übertragung des Promotionsrechts an Fachhochschulen nachgeschärft und verbindlicher ausgestaltet. Sofern bestimmte Anforderungen erfüllt seien, könne künftig einem Fach oder einer Fachrichtung, einem Studiengang oder einem Fachbereich beziehungsweise einer Fakultät das Promotionsrecht verliehen werden. „Damit stärken wir ganz direkt unsere Hochschulen in Bremerhaven und Bremen bei der Weiterqualifizierung kluger Köpfe hier am Standort!“

Besserer Tierschutz

Weiter sieht das Gesetz vor, den Tierschutz bei den für die Forschung verwendeten Tieren zu stärken. Für Strelow, die auch Sprecherin für Tierschutz der Fraktion ist, ebenfalls ein wichtiges Thema: „Damit werden Tierversuche zwar immer noch nicht gänzlich verhindert, sie unterliegen jedoch künftig noch höheren Hürden, indem die Hochschule nachweisen muss, dass die Versuche unerlässlich sind, dass der Zweck nicht durch andere Methoden und Verfahren erreicht werden kann und eine ethische Vertretbarkeit bejaht wird.“

ANTRAG **BUNDESLÄNDER SOLLEN GEMEINSAM** BEDARF AN LEHRKRÄFTEN DECKEN

Bremen soll sich im Kreis der Kultusminister:innen gemeinsam mit anderen Bundesländern für die Ausgestaltung und den Abschluss eines Staatsvertrages zur Deckung des Lehrkräftebedarfs einsetzen. Eine entsprechende fraktionsübergreifende Initiative hat die Bürgerschaft heute auch mit den Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen.

„Seit etwa 20 Jahren bildet Deutschland zu wenig Lehrkräfte aus. Viele Bundesländer stellen mehr Lehrkräfte ein, als sie ausbilden. Dies hat nur funktioniert, weil einzelne Bundesländer über lange Jahre mehr Lehrkräfte ausgebildet haben, als sie benötigten“, erklärte die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Gönül Bredehorst. „Durch die in den letzten Jahren stark gewachsene Zahl an Schülerinnen und Schülern in der ganzen Republik ist dieser Puffer aber aufgebraucht und das Defizit an Lehrkräften macht sich in allen Bundesländern bemerkbar. In Bremen ist das Defizit im Verhältnis zu anderen Ländern noch gering, aber das tröstet nicht darüber hinweg, dass wir aktuell sehr wohl zu wenig grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer haben.“

„Problem nicht im Wettbewerb, sondern gemeinsam lösen!“

„Da es ein bundesweites Problem ist und alle Bundesländer allein für ihr Bundesland um Lehrkräfte ringen, ergreifen die Bundesländer unterschiedlichste – auch sehr fragwürdige – Initiativen, wie zuletzt der bayerische Ministerpräsident Söder,



um Lehrkräfte zu gewinnen“, so Bredehorst weiter. „Dieser möchte auf Kosten anderer, weniger finanzstarker Bundesländer Lehrkräfte abwerben. Dieses Vorgehen finden wir als SPD-Fraktion nicht nur höchst unsolidarisch mit den anderen Bundesländern, sondern es spaltet die



Gönül Bredehorst

Bildungsnation. Hier soll das Recht der finanzstarken Bundesländer auf Kosten der weniger starken Länder durchgesetzt werden. Das ist der falsche Weg!“

Bredehorst weiter: „Wenn ein

Mangel an Lehrkräften im ganzen Land vorherrscht, können die Wettbewerbsmechanismen des Föderalismus nicht angewendet werden, ohne größeren Schaden in vielen Bundesländern anzurichten. Deshalb ist es jetzt wichtig, nicht in den Wettbewerb unter den Bundesländern zu gehen, sondern vereint nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.“ Dafür sei das Mittel eines Staatsvertrages, wie es der heute verabschiedete Antrag fordere, der richtige Weg. „Hierbei muss es darum gehen, eine koordinierte Strategie aller Bundesländer zu entwickeln, bedarfsgerecht Kapazitäten für Lehramtsstudienplätze zu schaffen und dies sollte nicht an den Ausbildungskosten scheitern. Daher sollte es einen Länderausgleich bei den Ausbildungskosten der Lehrkräfte geben.“

ANTRAG **ANONYMES MELDEPORTAL GEGEN STEUERBTROG EINFÜHREN**

Bremen soll im Kampf gegen Steuerbetrug ein zusätzliches Mittel nutzen können. Die Bürgerschaft hat heute einen Antrag der rot-grün-roten Koalition beschlossen, der den Senat auffordert, ein anonymes, web-basiertes Hinweisgebersystem nach dem Vorbild Baden-Württembergs einzuführen.

Dabei, so führt der Antrag aus, wird die ohnehin bestehende Möglichkeit zur anonymen Anzeige von Steuervergehen um einen für die weiteren Ermittlungen mitunter entscheidenden Faktor erweitert: die Möglichkeit zu Rückfragen, ohne dass die Anonymität des Hinweisgebers leidet, um relevante Informationen zu erhalten. Im Vordergrund stehen dabei relevante Fälle von Steuerbetrug. „Zwar ist die Steuerverwaltung gesetzlich verpflichtet, einer Anzeige nachzugehen, jedoch nur, sofern

diese ausreichend Anhaltspunkte für eine Steuerstraftat enthält. Ein einfacher Hinweis genügt hier nicht. Sämtliche Verdachtsäußerungen müssen gut begründet belegt werden. Um möglichst gehaltvolle Hinweise zu erhalten, müssen auf dem Portal Pflichtfelder vorgegeben werden, die zwingend ausgefüllt werden müssen, um eine Anzeige absenden zu können“, stellt der Antrag klar.

Kein Kavaliersdelikt, eine Straftat!

Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Arno Gottschalk, begrüßte in seiner Rede die Einführung eines solchen Portals. „Wir reden hier nicht von einem Kavaliersdelikt, sondern von Straftaten“, betonte er. „Als im Zusammenhang mit dem Bürgergeld viel über

den Missbrauch von Geldern diskutiert wurde, hat der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Marcel Fratzscher, dazu ein erhellendes Schaubild auf Twitter gepostet. Demnach liegen die Missbrauchsschäden bei Hartz IV schätzungsweise bei 60 Millionen Euro pro Jahr – die beim Steuerbetrug aber



Arno Gottschalk

zwischen 50 und 100 Milliarden Euro! Das ist das 80- bis 160-Fache. Und das zeigt sehr deutlich, wo das eigentliche Problem liegt und dass gegen den Steuerbetrug noch viel mehr getan werden muss.“

ANFRAGE **IMMER NOCH FAXGERÄTE IN DER VERWALTUNG?**

Hat die Landesdatenschutzbeauftragte die Aussagen einer Vertreterin des Finanzressorts richtig interpretiert, dass Faxgeräte in der bremischen Verwaltung bis Ende 2022 abgeschafft werden sollten? Ist diese Abschaltung vollzogen? Und wenn nicht: Wo werden weiterhin solche Geräte eingesetzt und wann ist mit der Abschaltung zu rechnen? Das wollte Holger Welt, Sprecher für Datenschutz der SPD-Fraktion, heute in der Fragestunde wissen.

„Die Ausführungen wurden grundsätzlich richtig interpretiert mit der Ausnahme, dass derzeit keine Verpflichtung besteht, Faxgeräte zu einem bestimmten Datum außer Betrieb zu nehmen. Vielmehr sollen diese tradierten Kommunikationstechnologien durch moderne Technologien – auch unter dem Eindruck des Onlinezugangsgesetzes – abgelöst werden. Der Einsatz von Faxgeräten ist weiterhin zulässig und in Verantwortung der betreibenden Organisation“, antwortete Finanzstaatsrat Martin Hagen für den Senat.



Holger Welt

„Faxgeräte werden gegenwärtig noch in mehreren Bereichen der Verwaltung eingesetzt“, so Hagen weiter. „Derzeit existieren weiterhin Arbeitsabläufe, in denen Faxgeräte verwendet werden. Sofern diese Faxgeräte



nicht für behördeninterne Zwecke benötigt werden, sind die Faxgeräte primär für die Erreichbarkeit der Behörden durch Bürger:innen und Organisationen notwendig. Die jetzigen Faxsysteme in Behörden sind nicht frei zugänglich und die Behörden sind gehalten, unverschlüsselt keine besonderen personenbezogenen Daten zu übermitteln.“ Sein Haus habe kurzfristig Angaben zum Einsatz von Faxgeräten von den Dienststellen erhoben. „Von den gemeldeten 161 Faxgeräten entfällt rund die Hälfte auf den Geschäftsbereich des Senators für Inneres. Die übrigen Faxgeräte sind den Angaben zufolge überwiegend in den Ressorts Soziales, Finanzen und Gesundheit und Verbraucherschutz einge-

setzt. Daneben findet auch bei der Senatorin für Justiz und Verfassung noch eine Verwendung statt. Konkrete Planungen zu einer Außerbetriebnahme in 2023 liegen derzeit nur für zwei Geräte vor.“

Auf Nachfrage von Welt erklärte Hagen, dass es noch einen Bedarf an Faxgeräten gebe, der nicht von der Verwaltung verursacht werde, sondern von anderen, die darauf bestünden, auf diese Weise zu kommunizieren. „Dem kommen wir dann entsprechend nach“, so Hagen, „wir sind aber auch nicht glücklich darüber, dass es noch so viele Faxgeräte in der Verwaltung gibt und versuchen deswegen, diese sukzessive zu reduzieren.“

ANFRAGE **FÖRDERUNG FÜR REGIONALE MEDIEN?**

Wie bewertet der Senat die Pläne der Bundesregierung zur Presseförderung, die den flächendeckenden Erhalt von Medienvielfalt, Medienverbreitung und eine Stärkung des Journalismus zum Ziel haben? Welchen Stellenwert für die demokratische Ordnung, die demokratische Meinungsbildung und Meinungsvielfalt haben nach seiner Auffassung Regionalzeitungen mit ihrer Verankerung vor Ort und ihren journalistischen Angeboten? Und welche Möglichkeit sieht er, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass diese entsprechend dem Koalitionsvertrag des Bundes zügig einen Vorschlag zur Presseförderung vorlegt? Das wollte der medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Martin Günthner, heute in der Fragestunde wissen.

„Der Senat ist dem Entschließungsantrag der Länder Sachsen und Niedersachsen ‚Für den Erhalt der Pressevielfalt – innovationsoffene und plattformneutrale

Förderung der flächendeckenden Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen schnellstmöglich beginnen‘ beigetreten“, erklärte dieser in seiner schriftlichen Antwort und führte aus, er mache sich die in der Entschließung formulierten Aussagen weiterhin zu eigen. „Freie Medien sind ein wesentliches Element unserer demokratischen Gesellschaft, ein besonders schützenswertes Kulturgut und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor mit einer herausgehobenen



Martin Günthner

Verantwortung. Insbesondere Regionalzeitungen sind aus Sicht des Senats Grundpfeiler der demokratischen Meinungsbildung und unverzichtbar für demokratische Ordnung, Meinungsvielfalt

und gesellschaftliche Teilhabe vor Ort, die sich gerade in Zeiten von Fake-News und Filterblasen in den sozialen Medien als systemrelevant bestätigt haben. Der Senat begrüßt – wie bereits im Rahmen des Bundesratsbeschlusses zum Ausdruck gebracht – für die regionale Medienlandschaft ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag dazu verpflichtet hat, die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen zu gewährleisten und prüfen zu wollen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind.“

In der Kürze der Zeit habe der Senat jedoch keinen Sachstand – zum Beispiel zur Idee einer befristeten Zustell- oder Transformationsförderung – bei der Bundesregierung ermitteln können, erklärte er. Das Thema werde in den betreffenden Fachministerkonferenzen eingebracht und in Gesprächen mit der Bundesregierung weiterverfolgt.